



Von der Wertstofftonne bis zur Papierentsorgung

Vortrag
Forum Abfallentsorgung in Hochschulen

24. April 2013



RA Rüdiger Lange

Überblick über den Inhalt des Vortrages



Von der Wertstofftonne bis zur Papierentsorgung

- I. Vorstellung von Veolia Environnement / Veolia Umweltservice in Deutschland
- II. Situation der Sekundärrohstoffwirtschaft in Deutschland
- III. Wertstofftonne in der Praxis
- IV. Einführung der Wertstofftonne in Deutschland
- V. Praxisbeispiel „Klimatonne“ in Berlin
- VI. Praxisbeispiel „Hamburger Wertstofftonne“
- VII. Thesenpapier des BMU zur Wertstofftonne
- VIII. Zwischenbilanz der Pilotprojekte
- IX. BDE-Vorstellungen für Wertstofftonne
- X. Altpapierentsorgung – weltweiter Trend
- XI. Kontroverse um Gewerbliche Sammlung

I. Veolia Environnement - Der Konzern



1. Veolia Environnement - weltweit

Überblick

Veolia Wasser

Veolia Umweltservice

Veolia Energie - Dalkia

Veolia Verkehr - Transdev

2. Veolia Umweltservice - in Deutschland

Überblick

Geschäftsfelder und Standorte

Entsorgungs- und Recyclingmanagement

Industrie- und Gebäudedienstleistungen

Rohr- und Kanal-Service

VORBILDlich IN SACHEN UMWELTLÖSUNGEN



€29,6 Milliarden Umsatz
Über **330.000** Mitarbeiter in **77** Ländern

WASSER

Weltweiter Maßstab für
Wasserdienstleistungen

ENERGIE

Weltweiter Maßstab
für Energieoptimierung

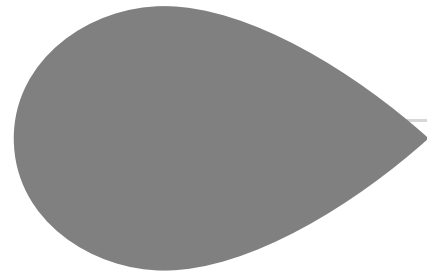
ABFALLENTSORGUNG

Weltweite Maßstab
für Abfallentsorgung
und Wertstoffaufbereitung

VERKEHR

Maßstab für sichere und
nachhaltige Transportbetriebe





Veolia Umweltservice in Deutschland

- Überblick
- Geschäftsfelder und Standorte
- Entsorgungs- und Recyclingmanagement
- Industrie- und Gebäudedienstleistungen
- Rohr- und Kanal-Service

Veolia Umweltservice in Deutschland

Im Überblick



Dienstleistungen

- Entsorgungs- und Recyclingmanagement
- Industrieservice, Technische Dienste, Gebäudeservice
- Rohrreinigung, Kanalreinigung, Rohr- und Kanal-Untersuchung, Kanalsanierung

- Im Dienst von Kommunen sowie Industrie- und Gewerbekunden
- Weltweite Vermarktung von sekundären Rohstoffen

Veolia Umweltservice in Deutschland

Im Überblick



Zahlen im Überblick

- Umsatz von 1,2 Mrd. € (2011)
- rund 11.000 Mitarbeiter
- ca. 200 Standorte, mehr als 60 Sortier- und Verwertungsanlagen
- 2.800 Spezialfahrzeuge

- vermarktet 2,5 Mio. Tonnen Altpapier pro Jahr
- behandelt 5,4 Mio. Tonnen Abfälle zur Verwertung und Sortierreste pro Jahr

- mehr als 110.000 Kunden aus Industrie, Gewerbe und Handel in Deutschland
- Kommunaler Dienstleister für mehr als 10 Mio. Einwohner

Geschäftsfelder und Standorte Flächendeckend präsent – persönlich vor Ort



Industrie- und Gebäudedienstleistungen



- Veolia Umweltservice GmbH
- Zentrale
 - Umweltservice
 - Rohr- und Kanal-Service
 - Service-Center
 - Sitz der Niederlassung



Entsorgungs- und Recyclingmanagement



Rohr- und Kanal-Service

Entsorgungs- und Recyclingmanagement Regional und bundesweit



Entsorgungsmanagement

- Sammlung, Transport, Sortierung, Aufbereitung, Verwertung von festen, flüssigen, gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- Im Dienst von Kommunen sowie Industrie- und Gewerbekunden



Recyclingmanagement

- Rücknahmesysteme für Transport-, Um- und Verkaufsverpackungen, Branchenlösungen
- PET Recycling: bottle-to-bottle Verfahren
- Herstellung alternativer Energieträger, z.B. Biogas und Ersatzbrennstoffe
- Weltweite Vermarktung von Wertstoffen



Entsorgungs- und Recyclingmanagement für organische Abfälle - BioCycling GmbH



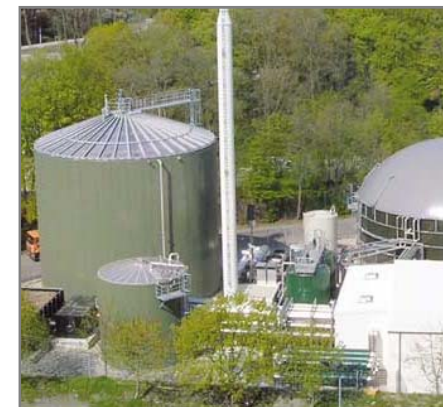
Entsorgungsmanagement

- Bundesweite Sammlung von Speise- und Küchenresten, Altspesiefetten, Fettabscheiderinhalten, verpackten und unverpackten Lebensmitteln
- Im Dienst von Gastronomie, Lebensmitteleinzelhandel, Verarbeitungsindustrie, Bäckereien und Konditoreien, Krankenhäusern und Pflegeheimen, Schulen und Kindergärten



Recycling

- Verarbeitung organischer Abfälle zu Biogas und Biodiesel
- Kooperationspartnernetz für Biogas-Anlagen
- Betreiber einer Anlage im Gemeinschaftsunternehmen BioWerk Hamburg GmbH & Co. KG



Industrie- und Gebäudedienstleistungen Ihr kompetenter Partner



Industrieservice

- Innerbetriebliche Logistik und Lagerhaltung
- Abfall- und Schrottmanagement
- Industrie- und Werksreinigung
- Arbeitnehmerüberlassung
- Sicherheitsdienstleistungen



Technische Dienste

- Anlagentechnik, Flurförderfahrzeuge
- Maschinen-, Werks- und Bürorumzüge
- Sicherheitstechnische Prüfungen, Wartung und Reparatur



Gebäudeservices

- Unterhaltsreinigung, Glas- und Fassadenreinigung
- Pflege der Außenanlagen, Hausmeisterdienste, Küchenservice
- Baubegleit- und Bauschlussreinigung
- Transportmittelreinigung



Rohr- und Kanal-Service

Professioneller Service für klare Verhältnisse



Rohrreinigung

- Elektromechanische Rohrreinigung
- Hochdruckspülreinigung

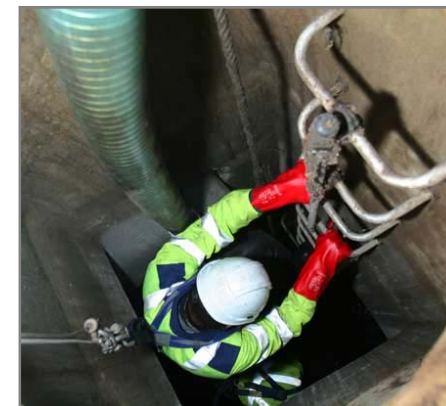


Kanalreinigung

- Von DN 200 bis über DN 1000

Rohr- und Kanal-Untersuchung

- TV-Inspektion mit Spezialfahrzeugen
- Dichtheitsprüfung



Kanalsanierung

- Einsatz von Fräs- und Sanierungsrobotern



II. Situation der Sekundärrohstoffwirtschaft in Deutschland

Die Sekundärrohstoffwirtschaft ist in den letzten 20 Jahren ein industrieller Sektor geworden:

- Weltweite Vermarktungswege
- Hochtechnologische „Produktion“
- Gesamtinvestitionen: 15 Mrd. Euro
- 90 % der Sortier- und Recyclinganlagen im Besitz privater Unternehmen
(Quelle: Prognos AG)
- Erklärtes Ziel der Branche: 100 % der recyclingfähigen Materialien aus Abfällen sollen stofflich verwertet werden.



III. Wertstofftonne in der Praxis

- Seit 2004 diverse Modelle in verschiedenen Regionen umgesetzt.
- Derzeit wird für rund 15 Mio. Bürger in Deutschland der Anschluss an die Wertstofftonne realisiert.
- Zahlreiche Pilotprojekte werden auf Grundlage der VerpackV realisiert – in unterschiedlicher Trägerschaft.
- Bürger nehmen Wertstofftonne an – Mülltrennung ist für viele der persönliche Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz.



IV. Einführung der Wertstofftonne in Deutschland



Ausgewählte Orte/Regionen, in denen die Wertstofftonne bereits eingeführt ist:



V. Praxisbeispiel „Klimatonne“ in Berlin

- Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (BSR) bleibt zuständig für die Erfassung, Sortierung und Verwertung von stoffgleichen Nichtverpackungen.
- Duale Systembetreiber sind zuständig für die Erfassung, Sortierung und Verwertung von Verkaufsverpackungen.
- In Rahmen des Anteils der stoffgleichen Nichtverpackungen des Gebietes führt die BSR die Sammlung und Behältergestellung durch.
- Die Erfassung von Verkaufsverpackungen nimmt der Gewinner der LVP-Ausschreibung vor (Sammlung und Behältergestellung).



VI. Praxisbeispiel „Hamburger Wertstofftonne“



Start: Mai 2011



- **Erfassung**
 - Direkte Beauftragung der Wert GmbH (100 % Tochtergesellschaft der Stadtreinigung Hamburg SRH) zur Erfassung von LVP-Verkaufsverpackungen durch die dualen Systeme.
 - Bilateraler Vertrag der SRH mit dem beauftragten Erfasser Wert GmbH für den sNVP-Anteil (Ausgleich Mehraufwand).
- **Sortierung**
 - Europaweite Ausschreibung des sNVP-Anteils.
 - Sortierung der sNVP in die Stofffraktionen der Dualen Systeme.
 - Aussortierte Wertstoffe sind Eigentum der SRH
 - SRH hat die Option der Eigenvermarktung oder den Verbleib beim Sortierer
 - Direkte Abrechnung der dualen Systeme mit dem beauftragten Sortierer.
 - Direkte Abrechnung der SRH mit dem beauftragten Sortierer für den SRH-Anteil.

Projektierung „Hamburger Wertstofftonne“

Projekte im Rahmen

Recycling-Offensive „MehrWertStoffe“

Teilprojekt „Hamburger Wertstofftonne“

- Optimierung und Ausweitung der Erfassung von Wertstoffen
- Sammelmenge heute: ca. 16 kg/E*a - 27.000 Mg/a
- Sammelmenge zukünftig: + ca. 7 kg/E*a - 39.000 Mg/a

weitere Teilprojekte

- Teilprojekt „Blaue Tonne“
- Teilprojekt „Ausweitung der Bio-/ Grünabfallerfassung“
- Teilprojekt Versuch „Einführung Wertstoffsack für Alttextilien, Schuhen und Elektrokleingeräte





Konzept „Hamburger Wertstofftonne“

Das alles gehört in die „Hamburger Wertstofftonne“:

- Alle Verkaufsverpackungen aus Metall, Kunststoff und Verbundstoffen
- Alle weiteren Gegenstände aus Kunststoff oder Metall oder auch gemischt aus beiden. Dies sind mülltonnengängige, nicht verunreinigte Haushaltsgegenstände, die mind. zur Hälfte aus Kunststoff und/oder Metall bestehen. Das sind z. B. Bestecke, Werkzeuge, Dosenöffner, Alu-Grillschalen, Plastiktüten, Eimer, Wäschekörbe

Das alles gehört **nicht** in die Hamburger Wertstofftonne:

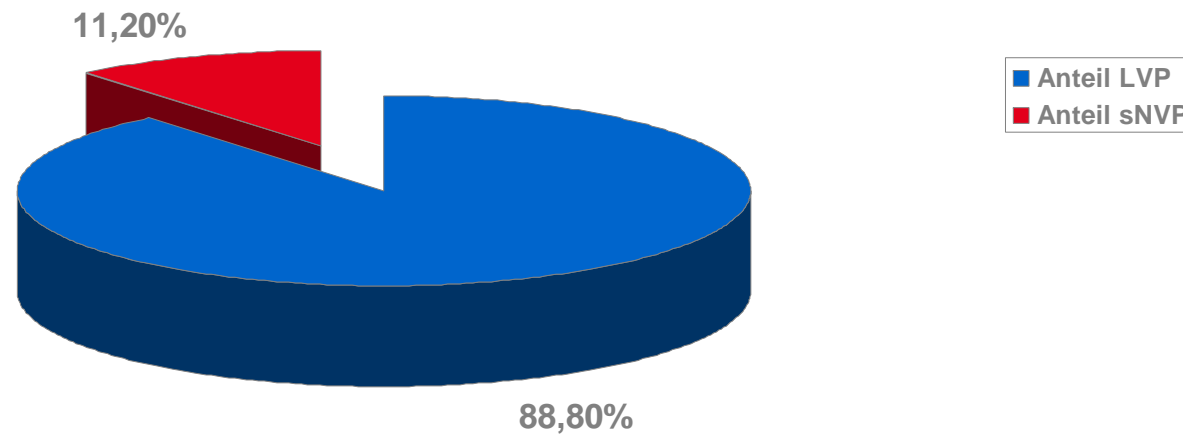
- Altpapier, Altglas, Altkleider und Schuhe
- Bau- und Gartenabfälle sowie Batterien, Leuchtmittel und Elektrogeräte
- Bioabfälle und Holz
- Kfz-Bauteile und Gewerbeabfälle



Konzept „Hamburger Wertstofftonne“

Sammelgemisch LVP und sNVP

(Anteil sNVP 11,2% lt. Sortieranalyse vom 06.11.2010)



- LVP im Verantwortungsbereich der Dualen Systeme
- Gesamter sNVP-Anteil der „HWT“ im Verantwortungsbereich der SRH



Konzept „Hamburger Wertstofftonne“



Grundlagen zum Konzept „HWT“

- Mitbenutzung des vorhandenen Sammelsystems (keine weitere Tonne am Haushalt)
- Zuführung der sNVP zu einer höherwertigen stofflichen Verwertung - Ressourcenschutz
- Einfaches, verständliches und praktikables Modell
- Einvernehmliches Modell möglichst mit allen Dualen Systemen
- Gebührenfähigkeit durch Trennung von Sammlung (Mitnutzung) und Sortierung (SRH Ausschreibung)

Konzept „Hamburger Wertstofftonne“



Übergabe und Sortierung

- Aufteilung und Übergabe des Sammelgemisches nach Quoten-Festlegung durch unabhängigen Dritten (Cyclos GmbH)
- gesamter sNVP-Anteil der „HWT“ im SRH-Verantwortungsbereich
- Übergabe des Originalsammelgemisches an SRH gemäß der festgelegten prozentualen Quote
- LVP und Fehlwürfe im Verantwortungsbereich der Dualen Systeme
- Verwertung der sortierten Wertstoffe durch SRH, daher kommunale Wertstoffe

VII. Thesenpapier des BMU zur Wertstofftonne

- Die haushaltsnahe Getrennterfassung von Verpackungsabfällen wird von den Bürgerinnen und Bürgern mit großem Engagement genutzt. Insgesamt wurden in Deutschland im Jahr 2009 fast 85 Prozent aller Verpackungsabfälle einer Verwertung zugeführt.
- An einer Fortentwicklung der haushaltsnahen Wertstofffassung über den Verpackungsbereich hinaus führt mithin aus ökologischen, ökonomischen und rechtlichen Gründen kein Weg vorbei.
- Umstritten ist gegenwärtig noch die zukünftige Trägerschaft des Erfassungssystems. In einer einheitlichen Wertstofftonne sollen Abfälle, die seit über 20 Jahren privatwirtschaftlich entsorgt werden (Verpackungen) und Abfälle, die der kommunalen Überlassungspflicht unterliegen (stoffgleiche Nichtverpackungen), gemeinsam erfasst werden.
- Stichwort: Planspiel unter der Trägerschaft des UBA in 2011



Thesenpapier des BMU zur Wertstofftonne



- **Einheitliche Wertstofffassung – leicht verständlich und ökologisch sinnvoll – bürgerfreundliches und komfortables Wertstofffassungssystem unmittelbar am Haushalt**
- **Wettbewerb fördert Innovationen und senkt Kosten - Wettbewerb schließt die angemessene Einbindung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in die Wertstofffassung nicht aus.**
- **Als besondere Ausprägung des Verursacherprinzips tragen die Hersteller und Vertreiber von Produkten die Verantwortung für die Erfassung und Verwertung ihrer Erzeugnisse nach deren Gebrauchsphase - Produktverantwortung als tragendes Prinzip.**
- **Das Wertstofffassungssystem und seine Finanzierung soll für die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für die teilnehmenden Hersteller, Vertreiber und Entsorgungsunternehmen transparent ausgestaltet werden.**

Thesenpapier des BMU zur Wertstofftonne



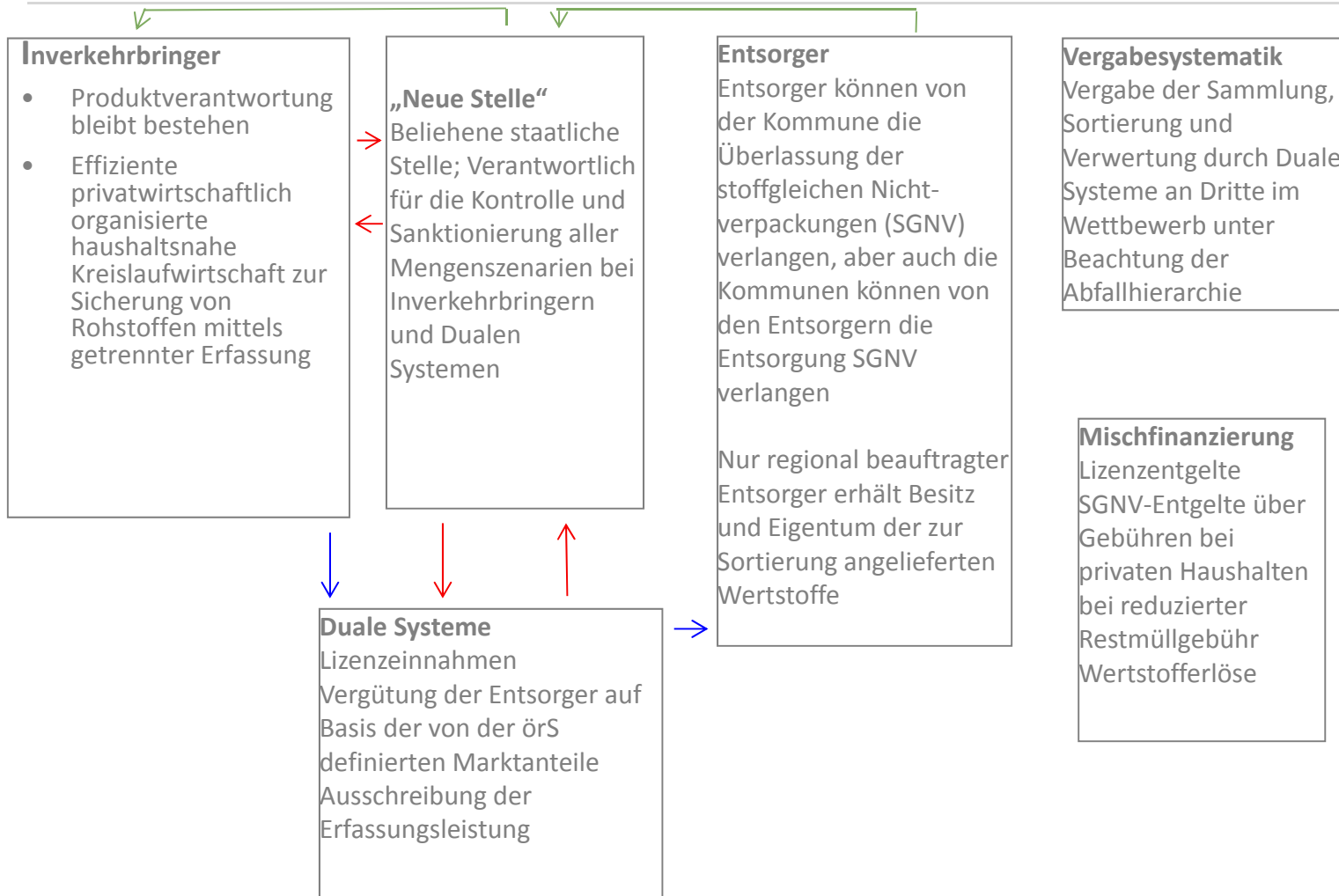
- Hohe ökologische Anforderungen unverzichtbar
- Verursachergerechtigkeit verbessern
- Bereinigung von Ausweichmöglichkeiten in der geltenden Verpackungsverordnung (z.B. im Bereich Definitionen), mehr Transparenz; Zurückdrängen von missbräuchlich genutzten Instrumenten (z.B. teilweise bei Branchenlösungen).
Wesentliches Element ist insoweit die Kontrolle durch eine „Zentrale Stelle“.
- Gewährleistung von Bürgerfreundlichkeit
- Last but not least: Kosteneffizienz - Kosteneffizienz ist letztendlich auch eine Frage der Bürgerfreundlichkeit des Konzepts. Ein wesentliches Element hierbei ist die Gewährleistung eines intakten Wettbewerbs.

VIII. Zwischenbilanz der Pilotprojekte



- Hohe Akzeptanz beim Bürger und großes Interesse bei Kommunen.
- Mengenprognose von ca. 7 kg/EW wird bestätigt.
- VerpackV bietet ausreichende Regelungsgrundlage für eine Einführung der Wertstofftonne.
- Wirtschaftlich sinnvolle Kooperation zwischen öRE und Privatwirtschaft möglich.

IX. Vorstellungen des BDE für Wertstofftonne



→ Zahlungsfluss
 → Nachweis Verwertungsquote
 → Information/Kontrolle

X. Altpapierentsorgung - weltweiter Trend



- Reduzierung der Nachfrage nach grafischen Papieren wird sich fortsetzen
- Weitere Konsolidierung und Fabrikschließungen vor allem im grafischen Bereich
- Moderates Wachstum im Verpackungs- und Tissue-Bereich
- Verlagerung von Produktion nach Asien und in Wachstumsmärkte wird sich fortsetzen
- Die Belieferung mit RP ist mehr und mehr von strategischer Bedeutung für die Papierindustrie

Niedrigere Sorten: Unsortiertes gemischtes Altpapier und Karton /Sortiertes gem. Altpapier und Karton



1.01		code EN 643 Norm	old-code:	B10
description		annotation	origin	
Mixed paper and board, unsorted, but unusable materials removed 混合的纸和纸板，未分选，但不含不能使用的材料		A mixture of various grades of paper and board, without restriction on short fibre content. 按美国PS-2006出口标准的品名和描述 无	industry	

1.02		code EN 643 Norm	old-code:	B12
description		annotation	origin	
Mixed papers and board (sorted) 混合的纸和纸板 (已分选)		A mixture of various qualities of paper and board, containing a maximum of 40% of newspapers and magazines. 废杂纸由不同质量的废纸混合组成，不受包装方式或纤维组成的限制。杂物不得超过2% 不合格废纸总量不得超过10%	C & I, from sorting munivolumes (sm)	

Graukarton/Kaufhausaltpapier



1.03 code EN 643 Norm old-code: B42/H12		
		
description	annotation	origin
Grey board 灰色纸板	Printed and unprinted white lined and unlined grey board or mixed board, free from corrugated material. 制盒纸板边角料 在制造折叠纸盒、装配纸盒和其他同一类型的纸板制品过程中的新边角料，打包供货。 杂物不得超过0.5% 不合格废纸总量不得超过2%	printing press, packaging industry

1.04 code EN 643 Norm old-code: B19		
		
description	annotation	origin
Supermarket corrugated paper and board. 超市市场瓦楞纸和纸板	Used paper and board packaging, containing a minimum of 70% of corrugated board, the rest being solid board and wrapping papers. 无	industry; sorting munitvolumes (sm)

Alte Wellpappe-Verpackungen



1.05	code EN 643 Norm	old-code:	neu
description	annotation	origin	
Old corrugated containers 旧的瓦楞纸箱	Used boxes and sheets of corrugated board of various qualities. 旧瓦楞纸箱 面层为仿箱板纸浆、麻浆或牛皮纸浆的瓦楞纸箱，打包供货。 杂物不得超过1% 不合格废纸总量不得超过5%	supermarkets; industry (eg automotive), distribution centers, freight forwarders	

Deinkingware/Unverkaufte Illustrierte




1.11		
code EN 643 Norm	old-code: D39	
		
description	annotation	origin
Sorted graphic paper for deinking 分选过的图片纸，用于脱墨	Sorted graphic paper from households, newspapers and magazines, each at a minimum of 40%. The percentage of non-deinkable paper and board should be reduced over time to a maximum level of 1.5%. The actual percentage is to be negotiated between buyer and seller. 特种旧报纸 经过分选、未受太阳光暴晒的废旧报纸，打包供货。其凹印和彩印部分不超过正常的比例。允许包含杂志。 不允许混有杂物。 不合格废纸总量不得超过2%	from sorting munivolumes (sm)

1.06		
code EN 643 Norm	old-code: D21	
		
description	annotation	origin
Unsold magazines 未售出的杂志	Unsold magazines, with or without glue. 旧杂志 涂布的杂志、目录和同一类型的印刷品。打包供货。允许含有少量的未经涂布的报纸。 杂物不得超过1% 不合格废纸总量不得超过3%	printing press, newspaper distribution centers, publisher, travel agencies, book binders

Mittlere Sorten – Weiße Späne mit leichtem Andruck





2.03		code EN 643 Norm	old-code:	neu
				
description	annotation	origin		
Lightly printed white shavings 浅色印刷的白色切边	Lightly printed white shavings, mainly mechanical pulp based paper. 含磨木浆的混合废纸边杂志、目录和同类印刷品的切边，打包供货。可以含有磨木浆，也可以是涂布加工的。允许掺有带印刷油墨的封面和插页，也可以掺有色纸以及经过深色印刷的纸张。不允许混有杂物。不合格废纸总量不得超过0.5%	printing press, book binders		

2.03.01		code EN 643 Norm	old-code:	O14 / Illuspäne
				
description	annotation	origin		
Lightly printed white shavings without glue	Lightly printed white shavings, mainly mechanical pulp based paper, without glue.	printing press, book binders		

Mittlere Sorten – Sortiertes Büropapier/Bunte Akten



2.05		
code EN 643 Norm		
old-code: J11		
		
2010-06-03		
description	annotation	origin
Sorted office paper 分选过的办公室用纸	Sorted office paper. 彩色信封边角料 彩色信封的边角料、纸边和信封纸，打包供货。这类纸大多是用漂白亚硫酸盐浆制得，染色但没有经过表面处理。不允许混有杂物。不合格废纸总量不得超过2%	public authority ; courts; service provider

2.06		
code EN 643 Norm		
old-code: // hell-bunte Ak		
		
description	annotation	origin
Coloured letters 彩色信纸	Correspondence, in mixed papers coloured in the mass, with or without print, of printing or writing paper. Free from carbon paper and hard covers. 经拣选的办公室废杂纸不受潮的办公室废杂纸，主要是白色及彩色不含磨木浆的杂纸，不含未经漂白的纤维。允许少量含磨木浆的废电脑纸及传真纸。打包供货。杂物不得超过2% 不合格废纸总量不得超过5%	public authority ; courts; service provider

Höhere Sorten – Weiße Akten, holzfrei/ Weiße Endlosformulare, holzfrei



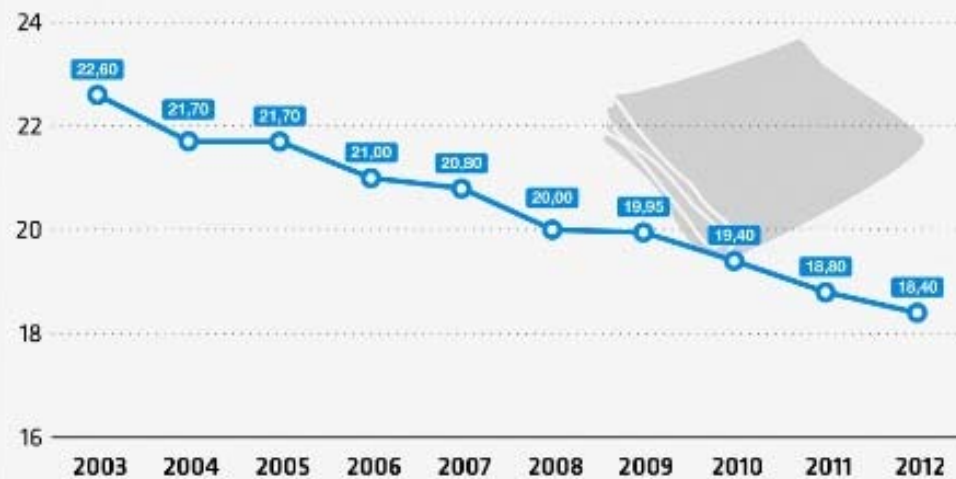
3.05 code EN 643 Norm old-code: K22		
		
description	annotation	origin
White woodfree letters 白色的胶印信纸	Sorted white woodfree writing papers, originating from office records, free from cash books, carbon paper and non-water soluble adhesives. 拣选白账簿纸 用漂白亚硫酸盐浆或漂白硫酸盐浆制得的账簿纸、证券纸和书写纸等的边角料，以及切开的书籍、整刀废纸、带印刷和不带印刷的整张纸和纸边等，也包括以同类浆种和填料含量制得的所有其他纸张。不得带有涂布。 杂物不得超过0.5% 不合格废纸总量不得超过2%	printing press, data centers, insurance, authorities, department, service provider

3.07 code EN 643 Norm old-code: K59		
		
description	annotation	origin
White woodfree computer print-out 电脑打印出的白色胶印纸	White woodfree computer print-out, free from carbonless paper and glue. 电脑用纸 用漂白亚硫酸盐浆或漂白硫酸盐浆制成的表格纸，供数据处理机使用。允许包括带色纸条，可以在电脑上通过接触打印，或是非接触打印（例如激光打印）。这类纸张磨木浆含量不得超过5%。所有纸张必须是没有经过表面处理的，没有经过涂布加工的。 不允许混有杂物。 不合格废纸总量不得超过2%	printing press, data centers

Rückgang im graphischen Bereich wird sich weiter fortsetzen



Täglich verkaufte Auflage der Tageszeitungen
in Millionen

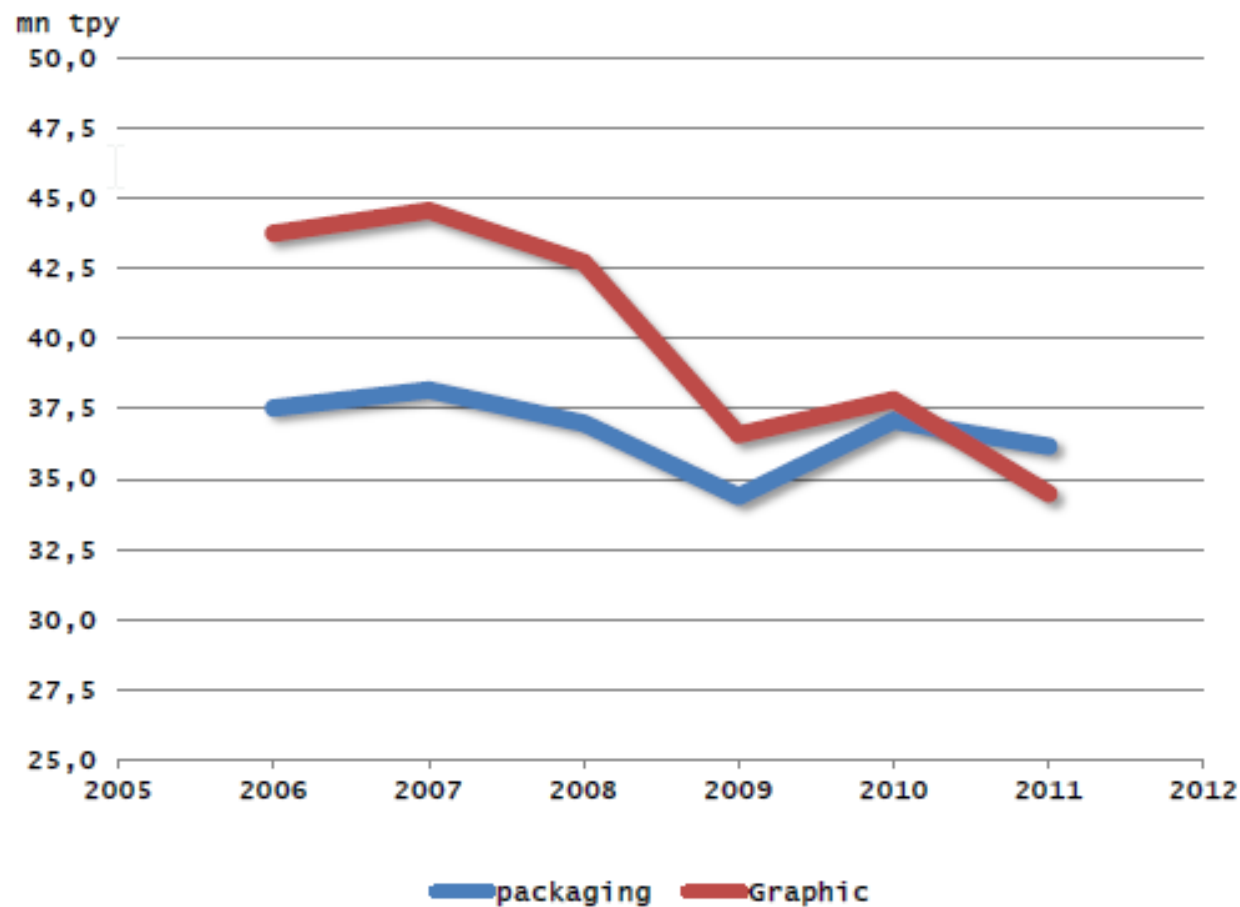


Quelle: Absatzwirtschaft

Der Verpackungsbereich wird weiter wachsen



Entwicklung der Nachfrage nach grafischen Papieren und Verpackungspapieren in Europa

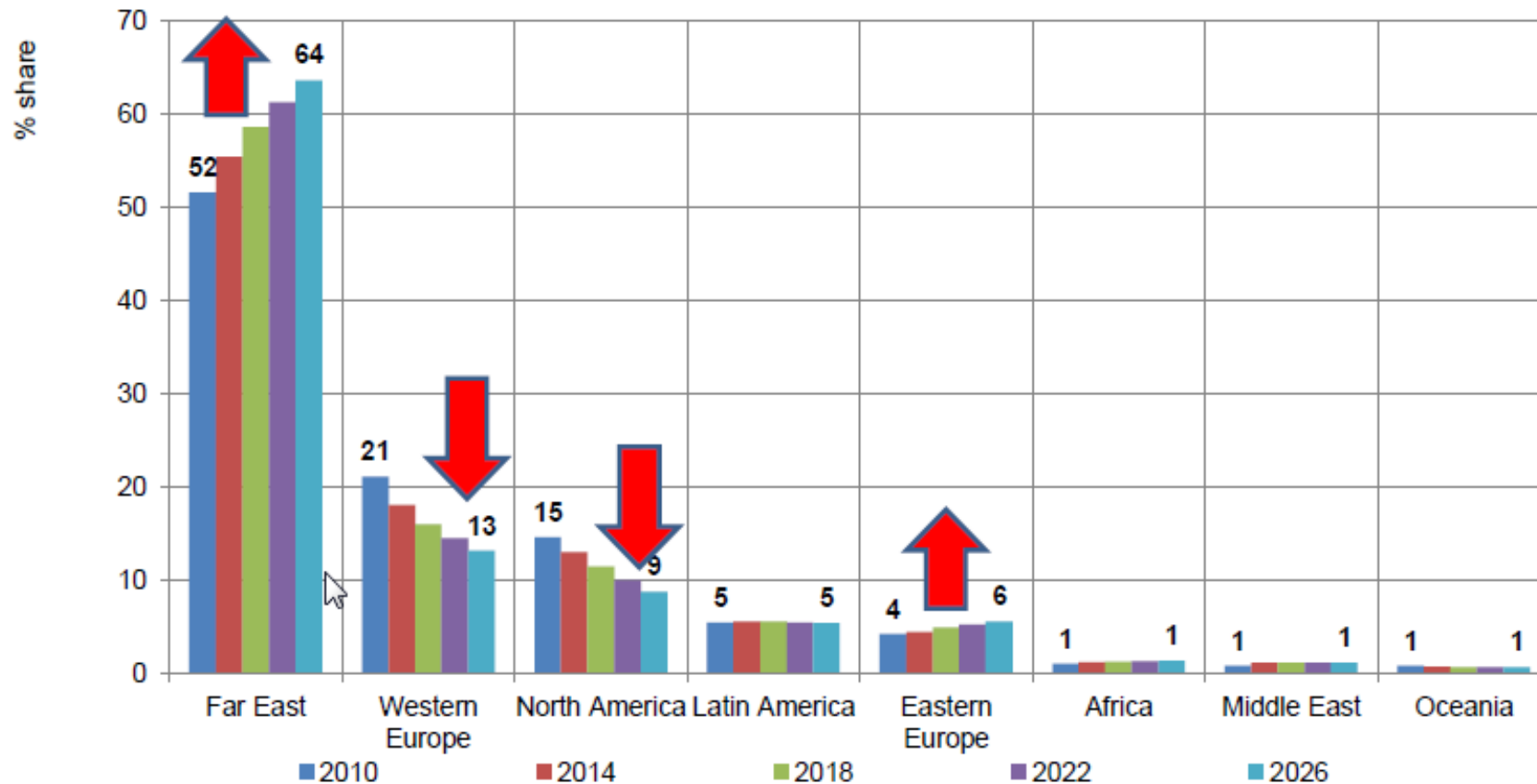


Quelle: apr

Mehr als 50% des verfügbaren RP geht bereits in den fernen Osten – dieser Anteil wird wachsen



Entwicklung des % Anteils der globalen Nachfrage nach RP nach Regionen
2010 - 2026



Quelle: Kimberly-Clark

Die globale Nachfrage nach RP wird weiter wachsen – aber das Angebot ist begrenzt!

- Allein in China wird die Produktionskapazität für Papier und Kartonagen in 2014 auf 125 mio tonnen anwachsen
- Die Recyclingquoten stoßen in entwickelten Ländern an praktische Obergrenzen und wachsen in Schwellenländern nur langsam
- Schwaches Wirtschaftswachstum in den USA und Europa führt zu geringeren Sammelmengen
- Die Qualität des RP nimmt ab – es wird mehr Menge für den gleichen Output benötigt



XI. Kontroverse um „Gewerbliche Sammlung“

- **BVerwG: Urteil vom 18.06.2009; 7 C 16.08: Ausgrenzung der gewerblichen Abfallwirtschaft aus dem Anwendungsbereich der gewerblichen Sammlung**
- „Engeltvereinbarungen oder verbindliche Einzelaufträge sowie dauerhafte und in festen Strukturen erfolgende Sammeltätigkeiten, die sich von den Entsorgungstätigkeiten nach 16 Abs. 1 Satz 1 KrWG beauftragter Dritte nicht wesentlich unterscheiden, sprechen gegen die Qualifizierung als gewerbliche Sammlung i.S.v. 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 KrW/AbfG“
- **Dagegen nun: 3 Abs. 18 KrWG:**
- „Eine gewerbliche Sammlung von Abfällen im Sinne dieses Gesetzes ist eine Sammlung, die zum Zweck der Einnahmeerzielung erfolgt. Die Durchführung der Sammeltätigkeit auf Grundlage der vertraglichen Bindungen zwischen dem Sammler und der privaten Haushaltung in dauerhaften Strukturen steht einer gewerblichen Sammlung nicht entgegen.“



Kontroverse um „Gewerbliche Sammlung“



- Das Anzeigeverfahren nach § 18 KrWG
- Gewerbliche Sammlungen sind spätestens drei Monate vor ihrer beabsichtigten Aufnahme der zuständigen Behörde durch ihren Träger anzuzeigen (§ 18 Abs. 1 KrWG)
- Der Anzeige sind beizufügen:
 - Angaben über die Größe und Organisation des Sammelunternehmens
 - Angaben über Art, Ausmaß und Dauer, insbesondere über den größtmöglichen Umfang und die Mindestdauer der Sammlung,
 - Angaben über Art, Menge und Verbleib der zu verwertenden Abfälle
 - Eine Darlegung der innerhalb des angezeigten Zeitraumes vorgesehenen Verwertungswege einschließlich der erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung ihrer Kapazitäten,
 - Eine Darlegung, wie die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der gesammelten Abfälle im Rahmen der angezeigten Verwertungswege gewährleistet wird.

Änderungen in Bezug auf gewerbliche Sammlungen (17 Abs. 2 S. 1 Nr. 4, Abs. 3)

- Weiter Sammelbegriff (3 Abs. 18): Sammlung zwecks Einnahmeerzielung; auch Sammlung auf fester, vertraglicher Grundlage zulässig (entgegen BVerwG 18.06.09)
- Umfangreiche Definition der entgegenstehenden „überwiegenden öffentlichen Interessen“ (17 Abs. 3)
- Pflicht zur Anzeige drei Monate im Voraus bei der zuständigen Behörde (18 Abs. 1)
- Mindestzeitraum bis zu drei Jahre nach Festlegung der Behörde, Sicherheitsleistung (18 Abs. 6)
- Vertrauensschutzregelung für bestehende Sammlungen (18 Abs. 7)



Wann stehen überwiegende öffentliche Interessen dagegen ?

- „(3) überwiegende öffentliche Interessen nach Abs. 2 S. 1 Nr. 4 stehen einer gewerblichen Sammlung entgegen, wenn die Sammlung in ihrer konkreten Ausgestaltung, auch im Zusammenwirken mit anderen Sammlungen, die Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, des von diesem beauftragten Dritten oder des auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 25 eingerichteten Rücknahmesystems gefährdet.
- Eine Gefährdung der Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers oder des von diesem beauftragten Dritten ist anzunehmen, wenn die Erfüllung der nach § 20 bestehenden Entsorgungspflichten zu wirtschaftlich ausgewogenen Bedingungen verhindert oder die Planungssicherheit und Organisationsverantwortung wesentlich beeinträchtigt wird.



Wann stehen überwiegende öffentliche Interessen dagegen ?



- Eine wesentliche Beeinträchtigung der Planungssicherheit und Organisationsverantwortung des öffentlich- rechtlichen Entsorgungsträgers ist insbesondere anzunehmen, wenn durch die gewerbliche Sammlung:
 1. Abfälle erfasst werden, für die der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger oder der von diesem beauftragte Dritte eine haushaltsnahe oder sonstige hochwertige getrennte Erfassung und Verwertung der Abfälle durchführt,
 2. die Stabilität der Gebühren gefährdet wird oder
 3. die diskriminierungsfreie und transparente Vergabe von Entsorgungsleistungen im Wettbewerb erheblich erschwert oder unterlaufen wird.
- Satz 3 Nr. 1 und 2 gilt nicht, wenn die vom gewerblichen Sammler angebotene Sammlung und Verwertung der Abfälle wesentlich leistungsfähiger ist als die von dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder dem von ihm beauftragten Dritten bereits angebotene oder konkret geplante Leistung.

Bewertung der Regelung über gewerbliche Sammlungen



- Weiter Sammlungsbe­griff „korrigiert“ Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts
- Definition der (entgegenstehenden) überwie­genden öffentlichen Interessen ist äußerst komplex und wenig konsistent; wird zu Rechtstreitigkeiten führen
- Europarechtskonformität der Gesamtregelung ist umstritten und Gegenstand der Überprüfung
(EU-Kommission, EuGH?)
- EU-Beschwerden seitens des BDE und des BVSE wurden eingereicht



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



RA Rüdiger Lange
Zentralbereich Recht
Hammerbrookstr. 69, 20097 Hamburg
(ruediger.lange@veolia-umweltservice.de)
Tel: 040 – 78 10 14 36